**Mitsegelvereinbarung**

zwischen Skipper und Crew für einen Charter-Segeltörn

Diese Mitsegelvereinbarung gilt für den Regatta-Törn vom … bis … auf einer Bavaria 46 Cruiser mit Ausgangshafen Pirovac / Kroatien, inklusive der Teilnahme an dem Kornati Cup …, bei dem die folgenden Personen an Bord sind:

1. n.n. (Skipper) 2. n.n. (Co-Skipper)

3. n.n. 4. n.n.

5. n.n. 6. n.n.

7. n.n. 8. n.n.

**1. Chartervertrag**

Der zwischen … *(Skipper)* … und der Charteragentur XYZ Ges.m.b.H. geschlossene Chartervertrag Nr. … vom … *(Datum)* … ist die Grundlage dieser Mitsegelvereinbarung. Eine Kopie dieses Chartervertrags hängt an dieser Mitsegelvereinbarung an und jeder Mitsegler erklärt sich hiermit mit den insoweit zugrunde gelegten Regelungen einverstanden.

**2. Törnkosten**

Die Mitsegler tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind insbesondere die Charterkosten, das Regatta-Startgeld, das Veranstaltungs-Package, Versicherungskosten und die Bordkasse (zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Diesel, Hafengelder, Gebühren etc.). Ferner sind dies aber auch Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrags ergeben können, und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt und ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

Die Charterkosten betragen … €, das Regatta-Startgeld für die Yacht beträgt … € und das Veranstaltungs-Package pro Crew-Mitglied … €. Jeder Mitsegler verpflichtet sich, die auf ihn anfallenden anteiligen Kosten vor Törnbeginn nach Aufforderung an den Skipper zu entrichten. Die übrigen Kosten (z.B. Bordkasse, Endreinigung, Gennaker, Permit, Bettwäsche & Handtücher) werden frühestens bei Törnantritt fällig.

Für die laut Chartervertrag zu hinterlegende Kaution in Höhe von … € wird eine Versicherung abgeschlossen … *(Policen-Nr. / Datum / Prämie / Selbstbeteiligung / Regatta-Risiko)* … . Eventuell verbleibende Kosten, die von der Versicherung nicht abgedeckt sind, werden gegebenenfalls gemeinsam getragen.

Der Skipper verfügt über eine gültige Skipper-Haftpflicht-Versicherung (Versicherungsname, Vers.-Nr. …, Jahresprämie … €, Deckung für Personen- oder Sachschäden 6.000.000 €). Die Kosten für diese Versicherung werden zu … % auf diesen Törn umgelegt.

Bei Reiserücktritt eines Mitseglers ist gemäß den Regelungen der BMW Segelabteilung ein Ersatz-Mitsegler zu finden. Sollte dies nicht gelingen, verfällt die geleistete Anzahlung des rücktretenden Mitseglers in Höhe von 250 € zu Gunsten der Crewkasse.

**3. Schiffsführer**

Der verantwortliche Schiffsführer (Skipper) ist … . Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler ausführlich in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

**4. Pflichten der Mitsegler**

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn beziehungsweise den jeweiligen Wachführer bei allen die Sicherheit an Bord betreffenden Ereignissen und Aktivitäten. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf und in jedem Falle auf Anweisung des Schiffsführers Rettungsweste und Lifebelt. Von jedem Mitsegler wird Mithilfe erwartet, sowohl bezüglich durchzuführender Segelmanöver als auch bei den üblichen Aufgaben zur Aufrechterhaltung des gemeinsamen Bordlebens, wie Einkauf, Küche oder Reinigungsdienste.

**5. Haftungsausschluss**

Jeder Mitsegler ist sich dessen bewusst, dass es sich bei einem Segeltörn um eine sportliche Veranstaltung handelt und dass Änderungen des geplanten Törnverlaufs jederzeit wetterbedingt oder aufgrund anderer sicherheitsrelevanter Ereignisse erforderlich werden können. Diesbezüglichen Anweisungen des Schiffsführers ist Folge zu leisten und begründen keinen Schadensersatz-anspruch. Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf jegliche Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer und den anderen Mitseglern. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die vorsätzlich verursacht wurden, oder die aufgrund grober oder gröbster Fahrlässigkeit des Skippers oder eines Crewmitglieds entstehen, oder die von einer Haftpflichtversicherung getragen werden.

**6. Foto- / Filmrechte**

Alle Mitsegler erklären sich einverstanden, dass von ihnen und der Yacht Aufnahmen auf dem Wasser und an Land in Bild und Ton hergestellt werden und diese uneingeschränkt zur Berichterstattung und – auch zukünftigen – Werbung sowohl seitens der Regatta-Organisatoren als auch seitens der BMW Sportgemeinschaft e.V. verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

**7. Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen / undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt.

**8. Nebenbestimmungen**

Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Jeder Mitsegler bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrags für seine Unterlagen erhalten zu haben.

München, …(Datum) …

Unterschriften der Mitsegler

1. ....................................................................... 2. ................................................................

3. ....................................................................... 4. ................................................................

5. ....................................................................... 6. ................................................................

7. ....................................................................... 8. ................................................................